

Ergänzende Leitlinien zur Geschäftsordnung der Jugenddelegation (JuDeKo)

Die folgenden Leitlinien gehen aus den Beschlüssen der Jugenddelegation von 17.12.2020 hervor.

1. Leitlinien bei nicht erscheinen zu Sitzungen der Jugenddelegation:

Richtig abmelden:

Ist es einem Mitglied der Delegation nicht möglich an einer Sitzung teilzunehmen, muss dies ab Kenntnis den Sprecher*innen mitgeteilt werden.

Die Delegation unterscheidet in valide und nicht valide Gründe für das Fernbleiben von der Sitzung, die Einschätzung obliegt den Sprecher*innen.

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Sitzung:

Wenn Delegierte unentschuldig von einer Sitzung fernbleiben tritt folgendes in Kraft:

1. Einmal unentschuldig gefehlt Gelbe Karte (Verwarnung).
2. Zweimal unentschuldig gefehlt Rote Karte – führt zur Einladung zu einem Interventionsgespräch.

Die Verwarnung (Gelbe Karte) wird von den Sprecher*innen ausgesprochen und den betreffenden Delegierten mitgeteilt.

Entschuldigt Fernbleiben von der Sitzung:

Wenn Delegierte entschuldigt von einer Sitzung fernbleiben tritt folgendes in Kraft:

1. Einmal entschuldigt gefehlt – Valider Grund?
2. Zweimal entschuldigt gefehlt – Valider Grund?
3. Dreimal entschuldigt gefehlt - Intervention bei nicht validen Gründen/ bei Bedarf.

Die Sprecher*innen sind beauftragt, Rücksprache mit den betreffenden Delegierten zu halten und sich nach den Gründen des Fernbleibens zu erkundigen.

2. Mitarbeit in der Jugenddelegation

Die Mitarbeit in der Jugenddelegation ist die Grundlage für das Gelingen und das Verfolgen der Ziele, welche die Jugenddelegation für sich formuliert. Im Folgenden wird geklärt, welche Schritte bei mangelnder Mitarbeit und/oder bei beabsichtigten Handlungen, welche nicht im Sinne oder sich gegen die Jugenddelegation richten, folgen.

Ausreichende Mitarbeit:

Mitarbeit in der Jugenddelegation kann z.B. daran erkennbar sein, dass an Sitzungen und Arbeitskreisen teilgenommen wird, Ämter in der Delegation übernommen werden oder eine allgemeine Beteiligung an den beschlossenen Projekten der Delegation gezeigt wird.

Folgende Schritte folgen einer „nicht ausreichende Mitarbeit“ in der Jugenddelegation:

1. Sprecher*innen erkundigen sich bei der Person, was die Gründe der „nicht ausreichende Mitarbeit“ betrifft. Es kann eine Verwarnungen ausgesprochen werden (Gelbe Karte)

2. Tritt keine oder keine ausreichende Änderung im Verhalten ein, wird die betreffende Person zu einem Interventionsgespräch eingeladen.

Wenn Delegierte gegen oder nicht im Sinn der Jugenddelegation arbeiten:
Bei Verhaltensweisen oder Handlungen, die sich gegen die Delegation richten, werden die betroffenen Delegierten zu einem Interventionsgespräch eingeladen.

3. Ablauf eines Interventionsgesprächs

1. Einladung aller Delegierten zum Gespräch. Die Einladung wird von den Sprecher verfasst.
2. Ein*e Sprecher*in übernimmt die Moderation der Sitzung und verliest die „Anklage“
3. Der Beschuldigte kann zur Anklage Stellung nehmen.
4. Die Delegation zieht sich zur Beratung zurück.
5. Der*die Sprecher*in verkündet den Beschluss der Delegation

4. Abstimmungen

Abstimmungen, in welchen nicht über einen Ausschluss abgestimmt wird, werden durch eine „einfache Mehrheit“ abgestimmt. Enthaltungen werden nicht mitgerechnet.

Für einen Beschluss stimmen die anwesenden Delegierten ab. Nicht-Anwesende können nicht stimmen, ein Beschluss tritt auch ohne deren Stimme in Kraft.

Bei einer Abstimmung über Ausschluss muss mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden gestimmt werden. Bei einer ungültigen Abstimmung muss die Abstimmung wiederholt werden.

Ergänzung zu den Leitlinien vom 26.01.2021

Die folgenden Leitlinien gehen aus den Beschlüssen der Jugenddelegation von 26.01.2021 hervor.

1. Leitlinie zum Thema Datenschutz
 - Inhalte aus internen Sitzungen, der Chat-Gruppe und sonstigen internen Besprechungen dürfen nicht ohne Absprache mit der Delegation veröffentlicht oder an Dritte weitergeleitet werden.
 - Passwörter und Zugänge zum Mail-Account, Homepage oder anderen Accounts der Delegation dürfen nicht an Dritte weitergeben und nicht ohne Absprache mit der Delegation geändert werden.
2. Leitlinie zum Thema Auswirkungen nach einem Ausschluss aus der Delegation

- Nach einem Ausschluss müssen Passwörter und Zugänge z.B. zum Mail-Account geändert werden.
- Auch nach einem Ausschluss dürfen interne Informationen aus der Delegation nicht an Dritte weitergeleitet werden.
- Die Ausgeschlossene Person kann sich nicht mehr zur Wahl oder Mitgliedschaft in der Delegation aufstellen lassen oder sich darauf bewerben.

3. Leitlinien zu den Sitzungen mit OBM und Fraktionsvertretern:

- Nur Inhalte, die in der Delegation abgesprochen wurden, werden in dieser Sitzung besprochen.
- Es wird vorab besprochen, wer welchen Punkt vorträgt bzw. zuständig dafür ist.

4. Leitlinie Intervention Zusatz:

- Wenn gegen die Leitlinien Datenschutz verstoßen wird, gibt es eine Einladung zum Interventionsgespräch.

Ergänzung zu den Leitlinien vom 15.08.2024

Folgende Änderung wurde von den Delegierten in ihrer Sitzung am 15.08.2024 beschlossen:

Die Jugenddelegation handelt nach demokratischen Grundsätzen. Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Rassismus, Sexismus, Homophobie u.ä.) werden abgelehnt.

Handelt ein Mitglied der Jugenddelegation wiederholt gegen diese Grundsätze oder tätigt wiederholt Aussagen dagegen, wird eine Verwarnung ausgesprochen. Tritt keine oder keine ausreichende Änderung im Verhalten ein, wird die betreffende Person zu einem Interventionsgespräch eingeladen.